

Berichtigte Fassung

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. Dezember 1987

4098. Nutzungsplanung Fehraltorf (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 336/1984 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Fehraltorf. Mit Beschluss vom 19. Oktober 1987 ergänzte die Gemeindeversammlung den Zonenplan. Gemäss Zeugnis der Bezirksratskanzlei Pfäffikon vom 16. November 1987 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 18. November 1987 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Fehraltorf ersucht deshalb mit Schreiben vom 13. November 1987 um die Genehmigung der Vorlage.

Mit der vorgesehenen Ergänzung des Zonenplans soll das gemäss rechtskräftigem Zonenplan keiner kommunalen Zone zugewiesene Gebiet Neuwiesen (Teil vom Grundstück Kat.-Nr. 513) der Freihaltezone zugewiesen werden. Dadurch soll die Verwirklichung einer Familiengartenanlage ermöglicht werden; der Standort derselben ist zweckmässig gewählt, so dass die Ergänzung des Zonenplans genehmigt werden kann.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Fehraltorf am 19. Oktober 1987 beschlossene Ergänzung des Zonenplans (Erlass von Freihaltezone für einen Teil von Kat.-Nr. 513) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Fehraltorf, 8320 Fehraltorf (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Dezember 1987

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi